



Grußwort

von Ministerialdirektor Dr. Walter Schön

zur Podiumsdiskussion

„Das geplante EU-Patentsystem -

wettbewerbsfähig in einem globalen Markt?“

am 4. Mai 2011

in der Vertretung des Freistaates Bayern

bei der EU

Übersicht

I. Effizienter und bezahlbarer Patentschutz in Europa nötig

II. Schwächen des Patentsystems in Europa

1. Hohe Übersetzungskosten
2. Kostspielige Rechtsverfolgung in mehreren Staaten
3. Gefahr widersprüchlicher Entscheidungen

III. Landesvertretung in Brüssel richtiger Ort für Diskus- sion

1. Bemühungen der EU um einheitlichen Patentschutz und
europäische Patentgerichtsbarkeit wichtig
2. München als europäische Patenthauptstadt

IV. Aktuelle Verordnungsvorschläge der Kommission

1. Einheitlicher Patentschutz/Übersetzungserfordernisse
2. Europäische Patentgerichtsbarkeit
3. Verhältnis der Vorschläge zueinander

V. Schluss

Anrede

Zitat

„Wer nicht erfindet, verschwindet.
Wer nicht patentiert, verliert.“

Dieses Bonmot des früheren Präsidenten des Deutschen Patentamtes, Erich Otto Häußler, bringt die Bedeutung technischer Erfindungen für produzierende Wirtschaftsunternehmen auf den Punkt.

Effizienter und
bezahlbarer
Patentschutz

Im Wettbewerb erfolgreich kann nur sein, wer erfindet und patentiert. Dafür reichen gute und marktfähige technische Problemlösungen allerdings nicht aus. - Erforderlich ist vielmehr auch, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen effizienten und auch bezahlbaren Patentschutz ermöglichen.

Thema der
Veranstaltung

Es ist daher den Schweiß der Edlen durchaus wert zu fragen, ob das geplante EU-

Patentsystem in einem globalen Markt wettbewerbsfähig ist.

Anrede

Begrüßung Ich freue mich deshalb, dass Sie sich heute dieses ebenso bedeutenden wie aktuellen Themas in einer Podiumsdiskussion annehmen, und begrüße Sie sehr herzlich in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU.

Ort der Veranstaltung gut gewählt Nicht nur das Thema, auch der Ort der Veranstaltung ist gut gewählt, da das gegenwärtige Patentsystem in Europa ein Tätigwerden der EU erfordert.

Schwächen der derzeitigen europäischen Bündelpatente Die nationalen Patente, in die das vom Europäischen Patentamt erteilte Bündelpatent zerfällt, weisen eine Reihe von Schwächen auf, die eine Konkurrenz Europas mit großen einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsräumen wie den USA oder China erschweren:

- hohe Übersetzungskosten
 - Das "europäische" Patent ist teuer. Es kostet ca. 20.000 Euro gegenüber etwa 1.850 Euro für ein US-Patent.
 - Kostspielige Rechtsverfolgung in mehreren Staaten
 - Es muss in jedem Staat gesondert verteidigt werden.
 - Gefahr widersprüchlicher Entscheidungen der nationalen Gerichte
 - In mehreren Streitverfahren kann es gleichzeitig in einem Staat Bestand haben, in einem anderen aber nicht.
- Bemühungen der Kommission und des Rates daher richtig und wichtig
- Es ist deshalb richtig und wichtig, dass sich die Kommission und der Rat seit langem der Aufgabe widmen, sowohl einen einheitlichen Patentschutz in der EU als auch eine einheitliche europäische Patentgerichtsbarkeit zu schaffen. Die heutige Diskussion ist also in Brüssel bestens aufgehoben.
- München
- Dass die Veranstaltung in der bayerischen

europäische
Patenthauptstadt

Landesvertretung stattfindet, ist ebenfalls sachgerecht, ist doch München nicht nur die bayerische Landeshauptstadt, sondern auch die europäische Patenthauptstadt.

In München
ansässige
Institutionen und
Berufsträger des
gewerblichen
Rechtsschutzes

In München sind die Europäische Patentorganisation und das Europäische Patentamt ebenso zu Hause wie das Deutsche Patent- und Markenamt, das Bundespatentgericht, das Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht und die Patentanwaltskammer. Etwa 200 in München niedergelassene Rechtsanwälte sind auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätig, und von den derzeit gut 2.900 in Deutschland zugelassenen Patentanwälten haben fast 1.100 ihren Sitz in München. Mit seiner konzentrierten Zuständigkeit für Patentstreitverfahren gehört schließlich das Landgericht München I zu den drei größten Patentstreitgerichten in Deutschland.

Interesse der „Münchner Szene“ am Fortgang	Nicht nur diese Institutionen und Berufsträger, auch die überaus patentaktive bayerische Wirtschaft sind sehr daran interessiert, wie es mit dem einheitlichen Patentschutz und mit der europäischen Patentgerichtsbarkeit weitergeht.
Aktuelle Entwicklung spannend und offen	Und die Entwicklung auf beiden Feldern der Verbesserung des EU-Patentsystems ist ja derzeit wieder höchst spannend und offen.
Übergang ins Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit mangels Einigung in der Übersetzungsfrage	Wie Sie wissen, konnte wegen der abweichenden Haltung Italiens und Spaniens keine Einigung über die Sprachenfrage erzielt werden. Die übrigen 25 Mitgliedstaaten haben sich deshalb dafür ausgesprochen, das Projekt eines einheitlichen Patentschutzes im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit weiterzuverfolgen.
Aktuelle Verordnungsvorschläge der Kommission	Die von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschläge zum einheitlichen Patentschutz und zu den Übersetzungserfordernissen werden im Rat der

EU intensiv zu prüfen und zu diskutieren sein. Das fängt bei der Einbettung des einheitlichen Patentschutzes in das bestehende System des Europäischen Patentübereinkommens an und geht bis zur Frage, ob es richtig ist, für einen Übergangszeitraum von sechs Jahren die Notwendigkeit von Übersetzungen vorzusehen.

Europ. Patent-
gerichtsbarkeit

Ebenso spannend ist aber auch, wie es mit der europäischen Patentgerichtsbarkeit weitergeht.

Gutachten des
Gerichtshofs vom 8.
März

Wie Sie wissen, hat der Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Gutachten vom 8. März den ihm zur Prüfung vorgelegten Entwurf eines Übereinkommens zur Schaffung eines europäischen Patentgerichts verworfen. Er hat durch seinen Hinweis auf den Benelux-Gerichtshof aber auch angedeutet, dass ein ausschließlich von mehreren EU-Mitgliedstaaten getragenes gemeinsames Gericht akzeptabel wäre. Dem Vernehmen nach will die Kommission diesen Weg beschreiten.

Keine Beteiligung von EPÜ-Drittstaaten an einem solchen Gericht

Ob sich dann daraus Probleme ergeben, dass sich Staaten, die zwar dem Europäischen Patentübereinkommen, nicht aber der EU angehören, an diesem Gerichtssystem nicht beteiligen können, wird zu diskutieren sein.

Verhältnis von einheitlichem Patentschutz und europäischer Patentgerichtsbarkeit

Thematisiert werden sollte auch das Verhältnis des einheitlichen Patentschutzes in der EU und der europäischen Patentgerichtsbarkeit. Anmeldungen eines EU-Patents sind nach dem neuen Verordnungsentwurf nicht von der Errichtung des europäischen Patentgerichts abhängig. Ein funktionierender EU-weit einheitlicher Patentschutz ohne eine einheitliche europäische Patentgerichtsbarkeit ist allerdings schwer vorstellbar.

Anrede

Schluss

Ich denke, an Diskussionsstoff besteht kein Mangel. Und so wünsche ich den weiteren

Verhandlungen, aber auch der Diskussionsveranstaltung heute Abend gute Ideen - um nicht zu sagen: patentreife Ideen - im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des EU-Patentsystems in einem globalen Markt.